

ANHANG

1. Abschlussdiskussion der Online-Konferenz „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben in der Ukraine und Deutschland“ (26. – 27. November 2021)

Zusammengefasst von Anja Lange

Vom 26. bis zum 27. November 2021 fand die Online-Konferenz “Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben in der Ukraine und Deutschland” statt. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Programms “Sur Place und Fachsprachenkurse in Mittelost-, Südost- und Osteuropa sowie im Kaukasus und Zentralasien 2021” des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert.

Im Folgenden wird die Abschlussdiskussion der Konferenz zusammengefasst.

Svitlana Ivanenko begann mit den Fragen, die **Nataliya Petrashchuk** in der Konferenz gestellt hat: “Kann das akademische Essay als wissenschaftliches Genre betrachtet werden?”. Bei der zweiten Frage ging es um den Themenkomplex “Funktionale Stilistik und Poetik mit kommunikativen linguistischen Texten”. Diese Fragen sind eng miteinander verbunden, deswegen wurden sie zusammen diskutiert und beantwortet. Frau Prof. S. Ivanenko erklärte, dass im akademischen Diskurs der Sowjetunion und später der unabhängigen Ukraine diese Fragen oft erörtert worden seien: Es wurden mehrere wissenschaftliche Arbeiten zur Stilistik veröffentlicht. Ihre eigene Dissertation über das Kommuniké als Genre zitiert S. Ivanenko als Beispiel für diese Tendenz. Ihrer Betreuerin stellt sie – als junge Wissenschaftlerin – die Frage über die Popularität der Stilistik als Dissertationsthema in der UdSSR. Darauf hat sie keine Antwort erhalten. Nachdem sie Anfang der 90er Jahre mit einem DAAD-Stipendium nach Deutschland gefahren ist, hat ihr ein ukrainischer Hochschuldozent gesagt, dass sie unbedingt in die Bibliothek der deutschen Gastuniversität gehen und dort stöbern solle. Das, was man in der Sowjetunion kannte und worüber es dort publiziert wurde, wurde schon viel früher in Deutschland erforscht. Es sei ein Fakt, dass vieles in der Ukraine später als in anderen Ländern erforscht werde. Das sei auch eine Frage des Plagiats, da in der Ukraine ukrainische Autoren zitiert würden, die ihre Ergebnisse nur von anderen Wissenschaftlern aus anderen Ländern übernommen hätten. So leitete S. Ivanenko das Thema der Konferenz in der Abschlussdiskussion ein.

Als die Diskussion eröffnet wurde, meldete sich **Volodymyr Kovtun** zu Wort und gab zu bedenken, dass zwar alle Teilnehmenden der Konferenz Fremdsprachendozierende seien, die Studierenden jedoch ihre Abschlussarbeit in der Muttersprache schreiben würden. Man müsste dort ansetzen. Die Studierenden müssten an der

Universität wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben lernen. Das wichtigste Ziel sei dabei, dem Studierenden beizubringen, seine eigenen Gedanken zu formulieren und aufzuschreiben – das sei der Grundstein für eine wissenschaftliche Arbeit und bewirke gleichzeitig auch einen Rückgang der Plagiate, da ein selbstständig denkender und arbeitender Studierender weniger geneigt sei, zu plagiierten. Dabei betonte V. Kovtun auch die Rolle der Lehrkräfte, die mit einem guten Beispiel vorangehen sollten.

Olena Kholodenko stellte die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation dieser Ergebnisse zur Diskussion. Sie stellte fest, dass man auch in der Ukraine einen Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben benötige und dass dieser Kurs obligatorisch sein sollte. Früher lag der Fokus eher auf den Forschungseinrichtungen, in denen aktiv Forschung betrieben wurde; heute seien eher die Universitäten im Fokus, die es den Studierenden immer mehr vorschreiben, dass Konferenzen besucht werden und Thesen veröffentlicht werden müssen. In der Schule würden kleinere Arbeiten geschrieben, das heißt, es sei eine gewisse Vorbereitung auf die Universität erkennbar, jedoch sei die Informationsanalyse und die generelle Herausbildung eines kritischen Geistes eine Herausforderung, die die Universität übernehmen müsse. Die Studierenden bekämen von den Lehrenden der Universität Beispiele für wissenschaftliche Arbeiten und auch eine gewisse Struktur vorgegeben, jedoch gäbe es zu wenige Übungen für die Herausarbeitung eines eigenen Standpunktes. Es gäbe zwar Kurse wie “Academic Writing”, dennoch seien diese Kurse eher englischsprachig und eher weniger auf die deutsche Wissenschaftslandschaft ausgerichtet. Außerdem sei es oft so, dass die Lehrkräfte den Studierenden helfen müssten, Gedanken zu formulieren, Zitierregeln zu überprüfen und bei der Struktur zur helfen. Das sollten die Studierenden selbst machen und dafür benötigten sie einen Kurs.

Larysa Kovbasjuk wandte ein, dass es zwar an der Chersoner Universität einen Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten gäbe, dieser jedoch auf Ukrainisch sei und nur fakultativ im Master besucht werden könnte. Sie stellte die Frage auf, ob es auch ein Plagiat bzw. Selbstplagiat sei, wenn man sich auf seine eigene Forschung beziehe, die bereits veröffentlicht wurde. Sie wollte wissen, ob die KollegInnen das auch so sehen, dass das ein Plagiat ist, denn sie empfinde das nicht als Plagiat.

Daraufhin meldete sich **Serhii Kobernyk** zu Wort und gab L. Kovbasjuk recht. Es bemerkte, dass diese Frage an der Drahomanov-Universität bereits besprochen wurde. Der wissenschaftliche Betreuer der Haus- oder Abschlussarbeit des Studierenden trage die Verantwortung, dass der Studierende nicht plagiiere. Er gab außerdem zu bedenken, dass es einen Vorteil darstelle, wenn man sich selbst zitiere. In einer

Monografie könnten Ergebnisse kontextualisiert werden, die vorher bereits auf internationalen Konferenzen vorgestellt wurden. Selbstplagiat könnte auch als Fortsetzung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit gesehen werden.

V. Kovtun betonte, dass man sich den Normen annähern müsse, die es in der wissenschaftlichen Welt gibt. Ukrainer müssen diese Normen einhalten. Im *Scopus* beispielsweise dürften maximal 30% der wissenschaftlichen Arbeiten aus Selbstziten bzw. Selbstplagiaten bestehen. Zur Rolle des Betreuenden beim Verfassen einer Abschlussarbeit gab V. Kovtun Folgendes zu bedenken: Er sah eine Diskrepanz darin, dass der Betreuende keinen Einfluss auf den Prozess habe, jedoch für die Arbeit des Studierenden am Ende verantwortlich sei. Das sei unrecht.

Viktoriiia Lemeshchenko-Lahoda fügte an, dass die offizielle Position des Bildungsministeriums sei, dass kein Selbstplagiat vorliege, wenn man seine eigene Forschung fortsetzen und deren Resultate vorstellen möchte, die bereits publiziert seien. Wenn jedoch die Publikation eine Kopie einer vorangegangenen Publikation sei, sei das als Selbstplagiat zu betrachten. Im Moment liegt die gesamte Verantwortung auf dem Autor. Bei den Studierenden sei sie als Dozentin dafür verantwortlich, zu erklären und zu zeigen, wie wissenschaftliches Arbeiten funktioniert.

S. Ivanenko fügte an, dass vieles in der Ukraine nicht reglementiert sei, was auch der Vortrag der Juristen in der Konferenz gezeigt hätte. Außerdem schlug sie vor, dass die Gedanken, die aus der Abschlussdiskussion hervorgegangen sind, als Anregungen an das Bildungsministerium weitergeleitet werden sollten (s. den Brief an das Bildungsministerium im Anschluss). Viele Konferenzteilnehmenden dankten S. Ivanenko für diese Initiative und äußerten sich positiv darüber. S. Ivanenko gab im Anschluss die Diskussion für weitere Fragen frei. **Iryna Gaman** fügte an, dass es für die Lehrkräfte schwer sei, sich in verschiedenen Plagiatssoftwares (bspw. *Unicheck*) einzuarbeiten. Im Moment geschehe die Plagiatsüberprüfung eher intuitiv und jeder Dozierende habe sein eigenes System. Außerdem sprach I. Gaman darüber, dass die Anzahl der Literaturquellen, die zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit benutzt werden sollen, zu hoch sei. Eine minimale Anzahl der Quellen in ukrainischer Sprache bzw. auch Quellen in einer Fremdsprache seien im Syllabus des Lehrstuhls beschrieben. Die Studierenden könnten beispielsweise auch mit lediglich 20 Literaturquellen eine gute wissenschaftliche Arbeit schreiben.

S. Ivanenko fügte hinzu, dass für eine Doktorarbeit mindestens 360 Quellen vorgesehen seien. Früher seien es 160 Quellen gewesen. "Wo bleibt dann der Raum für die eigenen Gedanken und Analysen?" fragte S. Ivanenko. Sie habe gesehen, dass in Deutschland bei einer Bachelorarbeit 40% des Textes eigene Gedanken zum

wissenschaftlichen Thema sein sollen und eine Masterarbeit bereits von anderen WissenschaftlerInnen zitiert werden kann. Das stehe in keinem Verhältnis zu den Arbeiten, die in der Ukraine geschrieben würden.

2. Brief der KonferenzteilnehmerInnen an den Bildungsminister

Die TeilnehmerInnen der Konferenz haben ein Schreiben an den ukrainischen Bildungsminister verfasst, dessen Inhalt im Folgenden zitiert wird.

“Sehr geehrter Herr Minister Shkarlet,

im Ergebnis dieser Konferenz wenden wir uns mit der Hoffnung an Sie, dass Sie unsere Vorschläge zur Verbesserung der Situation in unserem Land bezüglich der Lehre des wissenschaftlichen Schreibens und damit die notwendige Verhinderung von Plagiaten unterstützen.

Die NGO “Europäische Bildung und Wissenschaft in der Ukraine” als ukrainischer Mitorganisator und Teilnehmer der internationalen Online-Konferenz “Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben in der Ukraine und Deutschland”, organisiert im Rahmen des Programms “Sur-Place und Fachsprachenkurse in Mittelost-, Südost- und Osteuropa sowie im Kaukasus und Zentralasien 2021” mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland am 26.–27. November 2021, möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Der wissenschaftliche Fortschritt und die Globalisierung aller Bereiche des menschlichen Lebens und die Bemühungen der Ukraine zur Umsetzung europäischer und weltweiter Standards, insbesondere in den Bereichen Recht, Wissenschaft und Technologie, machen eine Anpassung der ukrainischen Anforderungen und Technologien für das Lehren und Prätizieren von wissenschaftlichem Schreiben und Arbeiten an die fortgeschrittenen Weltstandards zwingend nötig.

1. Die Prinzipien des wissenschaftlichen Schreibens, mit deren korrekter Einhaltung Plagiate und Urheberrechtsverletzungen geistiger Werke verhindert werden können, werden bei SchülerInnen (d.h. zukünftige Studierende, Promovierende und WissenschaftlerInnen) bereits von der Schule an unterrichtet. Hier schreiben sie ihre ersten Arbeiten und Aufsätze, die sich in Ermangelung einer qualitativ hochwertigen Anleitung durch die Lehrkräfte oft in einer banalen Zusammenfassung oder Zusammenstellung aus umgeschriebenen Fragmenten einer oder mehrerer Quellen ergeben. Daher ist es als sinnvoll und realistisch, eine Komponente zum Erlernen der Grundlagen des Aufsatzschreibens (bspw. Formulierung des Ziels, der Hauptthese, der Argumentation,

der Analyse von Gegenargumenten usw. entsprechend dem Alter der SchülerInnen) in ukrainischer Sprache sowie den Sprachen der Urvölker der Ukraine in die Lehrpläne der Mittelstufe und Oberschulklassen einzuführen. Das Prinzip des Referierens – d.h. des Verfassens von Hausarbeiten und Referaten – muss von allen Fachlehrkräften befolgt werden, die eben das als pädagogische Tätigkeit in der Schule praktizieren.

2. An Hochschulen sollte die Vorbereitung auf das Verfassen von Essays und Abschlussarbeiten in den Bachelor- und Masterstudiengängen das weiterführen, was in der Schule begonnen wurde. Demnach ist eine vertiefte Ausbildung im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten unter Beachtung der einschlägigen internationalen Standards und unter zwingender Einhaltung der Vorschriften der nationalen und internationalen Gesetzgebung zum Urheberrechtsschutz ab dem ersten Studienjahr zu leisten. Dies sollte im Kurs “Einführung in das Fachgebiet”, der die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens lehrt, und in anderen Kursen, wo das wissenschaftliche Schreiben praktiziert wird, sowie im Fach “Wirtschaftsukrainisch” erreicht werden. Die Teilnehmer der Tagung halten es für wichtig, dass das Fach “Wirtschaftsukrainisch” im Tandem von einer philologischen Lehrkraft und einer Lehrkraft mit Erfahrung in der Betreuung von Diplom- und/oder Abschlussarbeiten durchgeführt wird, um die Erfahrung des Schreibens und der Betreuung von Fachaufsätzen, Diplom- und/oder Habilitationsschriften umzusetzen. Eine konsequente und dauerhafte, in allen Studiengängen und Studienfächern praktisch umgesetzte, globale, rechtliche, moralische, ethische und technologische Norm im wissenschaftlichen Schreiben der Studierenden (vorbehaltlich der obligatorischen Einhaltung der erklärten und geförderten Normen durch die Lehrenden selbst) wird zweifellos dazu beitragen, die Qualität der pädagogischen Arbeit von Studierenden und Lehrenden zu steigern. Damit steigen natürlich auch die Qualität der höheren Bildungseinrichtungen und der Ruf des von Ihnen geleiteten Ministeriums als progressive, umfassend informierte und eingreifende Institution.

3. Das Autorenkollektiv, gebildet aus Vertretern der ukrainischen Universitäten, schlägt außerdem vor, die Hochschulen zu verpflichten, als Voraussetzung für das Verfassen einer fachbezogenen Hausarbeit bzw. einer Diplomarbeit auf einer der ersten Seiten eine Selbstverpflichtungserklärung des Verfassers (d.h. des Studierenden) mit etwa folgendem Inhalt einzuführen: “Ich, vollständiger Name, Student/in des X-Kurses der XX-Fakultät der XXX-Universität, setze den wissenschaftlichen Betreuer und die Staatskommission in Kenntnis, dass ich diesen Aufsatz / dieses Diplom gemäß der Normen des Urheberrechts an geistigem Eigentum verfasst und keine anderen Quellen verwendet habe, als die im Literaturverzeichnis angegebenen”.

4. Die Verantwortung des wissenschaftlichen Betreuers und die der Verwaltung (Abteilungsleiter etc.) hat das Ministerium durch seine Rechtsverordnungen Einflussmöglichkeiten bezüglich eines unehrlichen Autors für den Zeitraum vor der Vorlage des Essays/ Diploms/ der wissenschaftlichen Arbeit bei der Staatskommission zu definieren. Fehlen die oben avisierten Voraussetzungen einschl. Selbstverpflichtungserklärung, dann könnte eventuell das verfassungsgemäße Recht auf Gleichheit aller vor dem Gesetz verletzt werden (Art. 24 der Verfassung der Ukraine)

5. Als Beispiel für die Normierung der Beziehungen zwischen dem Autor und der Betreuungsperson einer wissenschaftlichen Arbeit sollten auf alle Fälle relevante Satzungen bzw. Verordnungen anderer Universitäten der Welt herangezogen werden, z. B. die “Satzung zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit und guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geistlingen (HfWU) vom 28. Mai 2018”. Für festgestellte Plagiate in einer zur Verteidigung eingereichten Arbeit hat ein Studierender in Deutschland das Recht, ein anderes Thema zu bearbeiten und darüber zu schreiben. Scheitert er aber auch bei diesem Versuch, wird er von der Universität exmatrikuliert und muss bei einer Bachelorarbeit eine Strafe von 1000 Euro zahlen, wenn ihm ein Plagiat nachgewiesen wird. Wird dasselbe nach dem Studienabschluss festgestellt, wird der Bachelor-, Master- oder Doktorgrad annulliert. Eine Haftung anderer Personen entsteht z. B. wegen “vorsätzlicher Beteiligung an unerlaubten Handlungen anderer, ... grober Verletzung von Kontrollpflichten” (“Satzung zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit und guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geistlingen (HfWU) vom 28. Mai 2018”, S. 8).

6. Die Unterzeichneten schlagen vor, die Anforderung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft bezüglich der Verpflichtung zu Veröffentlichungen in Zeitschriften, die von der *Web of Science Core Collection* und den *Scopus*-Datenbanken indexiert werden, zu überarbeiten. Im Fall der Informationswissenschaften ist diese Forderung offensichtlich richtig und unvermeidlich. Es existieren viele Zeitschriften dergestalt, dass sie mit kostenlosen Veröffentlichungen werben. Im Falle der Philologien aber sind solche Zeitschriften oft neu. Ihr Hauptzweck ist es, Geld zu verdienen, weil die Veröffentlichungen in solchen Zeitschriften meist 1000 Dollar und mehr bringt. Außerdem werden diese Zeitschriften nach sechs Monaten bis zu einem Jahr von derselben Datenbank geschlossen und sind nicht mehr online abrufbar. Derlei Veröffentlichungen sind eine Verschwendung von Bemühung, Zeit und Geld der WissenschaftlerInnen, zumal das Gehalt des wissenschaftlichen und pädagogischen Personals in der überwiegenden Mehrheit der Universitäten eine solche Veröffentlichung nicht zu decken vermag [...].”